

Einleitung

Im Folgenden beschreiben wir zunächst, was wir unter dem Begriff Gewalt bzw. sexualisierte Gewalt verstehen. Nachdem wir dargelegt haben, welches Menschenbild und welche Haltung unserer Beratungstätigkeit zugrunde liegen, erörtern wir die Hintergründe sowohl von Jungen- und Männer- als auch von Mädchen und Frauengewalt.

Daran anknüpfend stellen wir die Ziele unserer Beratung dar und erläutern den Ablauf unserer Beratungsangebote, sowohl für Täter bzw. Täterinnen als auch für die Bezugspersonen. Hinweise zur Vernetzung und eine Vorstellung der Mitarbeitenden unserer Beratungsstelle runden das Konzept ab.

Warum ist das Konzept so lang?

1. Wir haben der Beschreibung unserer Haltung Raum gegeben, weil wir Ihnen ausführlich darstellen wollen, dass wir davon überzeugt sind, dass gewalttätige Menschen in der Beratung ein wertschätzendes und respektvolles Gegenüber benötigen, um ihr eigenes grenzverletzendes Verhalten zu beenden.
2. Wir haben uns die Zeit genommen, die theoretischen Hintergründe gewalttätigen Verhaltens darzustellen, weil die Inhalte unserer Beratung stark davon geprägt sind, wie wir gewalttätiges Verhalten und seine Entwicklung verstehen.
3. Wir haben den Differenzierungen Raum und Platz gegeben, da Gewalt nicht gleich Gewalt und Täter / Täterin ist nicht gleich Täter / Täterin ist. In der Beratungsstelle kommen wir mit unterschiedlichen Formen von Gewalt und auch mit unterschiedlichen gewalttätigen Menschen (Geschlecht, Alter....) in Kontakt.

Warum heißt es immer Jungen und Mädchen und nicht Mädchen und Jungen?

...weil es nach wie vor so ist, dass die meisten Menschen, die zu uns kommen, männlichen Geschlechts sind und wir nicht den Eindruck erwecken wollen, dass das Phänomen der körperlichen und sexualisierten Gewalt zwischen den Geschlechtern gleich verteilt ist. Deshalb benennen wir unserer mengenmäßig am häufigsten vertretene Klientel zuerst.

Sollten Sie Anregungen und Kritik haben, freuen wir uns, wenn Sie uns kontaktieren.

1. Definitionen

1.1. Gewalt

In Anlehnung an Lempert / Oelemann („Endlich selbstbewusst und stark“, 2000) definieren wir Gewalt wie folgt:

„Gewalt ist die körperliche Beeinträchtigung einer anderen Person und / oder deren Androhung.“

Wenn wir von gewalttätigen Personen sprechen, meinen wir Menschen, die

- körperliche Gewalt ausüben
- körperliche Gewalt androhen
- sexualisierte Gewalt ausüben
- sexualisierte Gewalt androhen.

1.2. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt muss nicht immer unter zusätzlicher Anwendung körperlicher Gewalt stattfinden. Von sexualisierter Gewalt sprechen wir, wenn mind. einer der folgenden drei beziehungspezifischen Faktoren, die gleichberechtigtes Sexualverhalten kennzeichnen, verletzt wird (Ryan & Lane, 1991):

a) Zustimmung

Die zustimmende Person muss unter Berücksichtigung ihres Alters, ihrer Reife und ihres Entwicklungsstandes verstehen, was ihr vorgeschlagen wird (d. h. sie wird nicht getäuscht oder verwirrt). Sie kennt die sozialen Standards für das Verhalten, in das sie einwilligt und ist sich der potentiellen Konsequenzen ihres Verhaltens (z. B. soziale Bewertung) bewusst. Die zustimmende Person handelt freiwillig und hat jederzeit die Möglichkeit, das ihr vorgeschlagene Verhalten ohne Angst vor negativen Folgen abzulehnen.

b) Gleichheit

Gleichheit zeichnet sich dadurch aus, dass keine der beteiligten Personen der anderen gegenüber Kontrolle oder Zwang ausübt, also kein Machtgefälle zwischen den Interaktionspartnern vorliegt.

c) Kein Zwang

Zwang wird innerhalb einer Beziehung angewandt, wenn Autorität missbraucht, mit Drohungen, Einschüchterungen oder Bestechung gearbeitet oder körperliche Gewalt angedroht wird.

Die hier zugrunde gelegten Definitionen sind Arbeitsdefinitionen, die in erster Linie dazu dienen, zu Beginn der Beratung deutlich zu machen, welche Verhaltensweisen zentral zu verändern sind. Manipulierendes Verhalten, Rituale zur Einschüchterung, Bedrohungsszenarien, sogenannte psychische Gewalt und menschenverachtende Grundhaltungen und Einstellungen, die oftmals mit der Ausübung von Gewalt einhergehen, werden im weiteren Verlauf der Beratung thematisiert und in Frage gestellt.

1.3. Täter / Täterin

Der Begriff des Täters / der Täterin wird manchmal zur Stigmatisierung und Abwertung einzelner Menschen missbraucht. Das liegt uns fern.

Wir verwenden den Begriff des Gewalttäters / der Gewalttäterin hergeleitet von dem implizierten Verb „tun“. Das bedeutet, wir sehen was eine Person getan hat. und was sie nun verändern möchte. Wenn wir im weiteren Verlauf unseres Konzeptes von Gewalttätern / Gewalttäterinnen sprechen, ist dies ausschließlich im beschreibenden und nicht im stigmatisierendem Sinne gemeint und nimmt die Menschen, die zu uns kommen ernst in dem, was sie als Problem für sich erkannt haben und verändern möchten.

2. Unsere Haltung

Die Ziele, die in der Arbeit mit gewalttätigen Jungen und Männern erreicht werden sollen, sind abhängig von der Grundhaltung, mit denen wir ihnen als Berater gegenüber treten:

2.1. Parteiliche Beratung

Wir arbeiten mit unseren Klienten für eine Beendigung ihres gewalttätigen Verhaltens an neuen Lebenskonzepten, die sie leben können und mit denen sie zufrieden sind. Wir motivieren sie dazu, um ihrer selbst Willen sich zu trauen, Veränderungen zu wagen.

Das bedeutet, dass wir Gewalttäter / -täterinnen als Gesamtpersönlichkeiten mit vielen Eigenschaften und Ressourcen sehen. Wir respektieren sie als Person, lehnen ihre Gewalt aber auch eindeutig ab.

Nach unserer Auffassung ist jede Form der Beratung nur dann effektiv, wenn dem Klienten als Person ehrliche Wertschätzung und Respekt entgegengebracht wird. Auch gewalttätige Menschen haben liebevolle Seiten und Ressourcen, die es im Beratungsprozess zu aktivieren gilt, damit sie den Klienten / Klientinnen als Unterstützung auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben dienen können.

2.2. Geschlechtsspezifische Gewaltberatung

Wir arbeiten mit Gewalttätern / -täterinnen nicht als geschlechtslose, neutrale Berater, sondern als Männer bzw. Frauen, die selber einmal Jungen bzw. Mädchen waren und auch einen Zugang zu ihrem eigenen „Junge bzw. Mädchen sein“ haben. Erfolgreiche Gewaltberatung ist nur möglich, wenn wir den Täter / die Täterin aus seinem / ihrem Empfinden heraus und seine / ihre Sozialisationsbedingungen verstehen können. Nur wenn er / sie sich von seinem / ihrem Gegenüber verstanden fühlt, wird der Täter / die Täterin sein Misstrauen überwinden und sich für Beratung motivieren lassen.

2.3. Ressourcenorientierte Gewaltberatung

Wenn Täter auf ihre Gewalt verzichten sollen, benötigen sie neben einer anderen Haltung auch die Kompetenz, Verhaltensweisen und Kommunikationsformen zu praktizieren, die an die Stelle gewalttätigen Handelns treten können. Neben der Erkenntnis, auf Gewalt verzichten zu können, bedarf es des Wissens um Alternativen.

Aus diesem Grund arbeiten wir mit unserer Klientel an ihren positiven Lebensentwürfen unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Fähigkeiten. Sie sollen erfahren, was sie alles gewinnen können, wenn sie auf Gewalt verzichten. Wir gehen davon aus, dass gewalttätige Menschen Lösungswege für ein gewaltfreies Leben in sich tragen. Ressourcenorientierte Beratung soll sie dabei unterstützen, diese Lösungswege in die Praxis umzusetzen.

2.4. Emotionsfördernde Gewaltberatung

Gewalttäter / -täterinnen sind uns mit all ihren Gefühlen willkommen. Wut und Hass sind genauso erlaubt wie Angst und Trauer. Der Zugang zu ihren Gefühlen, nimmt gewalttätigen Personen die Notwendigkeit ihre Gefühle abzuwehren. Ziel der Gewalt-

beratung ist es, dass Gewalttäter lernen, Gefühle wahrzunehmen, sie differenzieren und ausdrücken zu können. Damit ist die Grundlage gelegt, Gewalttaten auch in den Augen der Täter als nicht mehr notwendig erscheinen zu lassen.

Unseren Ansatz von Gewaltberatung verstehen wir als **Gewaltprävention**. Professionelle Gewaltberatung verhindert zukünftige Gewalt und ihre Auswirkungen für Täter, Opfer und Gesellschaft.

3. Theoretischer Hintergrund von Jungen- und Männergewalt

Im Folgenden beschreiben wir die Hintergründe, die unserer Erfahrung nach bedeutsam für die Entstehung und damit auch für die Beendigung von Jungen- bzw. Männergewalt sind.

Geschlechtsspezifität, männlichen Sozialisationsbedingungen und Gewalt als ungeeignetes Instrument zur persönlichen Krisenbewältigung sind dabei ebenso bedeutsam, wie der systemische Hintergrund, in dem Gewalttäter leben bzw. aufgewachsen sind.

3.1. Geschlechtsspezifität

Die deutliche Mehrzahl der wahrgenommenen Gewaltdelikte von Kindern und Jugendlichen werden von Jungen ausgeübt. Dass Jungen und Männer Gewalt als eine männliche Ressource betrachten, hat mit ihrer Sozialisation und ihrem Männerbild zu tun. Das bedeutet nicht, dass Frauen und Mädchen keine Gewalt ausüben. Da dieses Phänomen aber im Vergleich zur „bekannteren“ Männergewalt noch recht jung ist (also erst seit einigen Jahren in der Öffentlichkeit überhaupt als Problem erkannt wird), können über die Hintergründe von Mädchen- bzw. Frauengewalt noch nicht so viele Aussagen gemacht werden.

Unser Ansatz ist es, gewalttätigen Jungen und Männern Beratung anzubieten, welche die geschlechtsspezifischen Hintergründe ihres Gewalthandelns beleuchtet.

3.2. Männerbild

„Männer können Probleme sofort und alleine lösen, Männer empfinden keine „schwachen Gefühle“ (z.B. Angst, Hilflosigkeit, Einsamkeit..), Männer sind Macher, sind stark, sind aktiv, reden nicht über Gefühle....“

Diese Liste ließe sich noch einige Zeilen füllen und beschreibt Teile eines tradierten Männerbildes, welches nach wie vor für viele Jungen und Männer relevant, aber eben auch unerreichbar ist. Die Botschaften, die in diesem Männerbild stecken (offensicht-

lich oder versteckt) stellen eine massive Überforderung für Jungen und Männer dar und erzeugen in ihnen Interpretationen von eigener Unzulänglichkeit.

Diese empfundene Unzulänglichkeit und die damit einhergehenden Gefühle und Verhaltensweisen (z.B. Angst, nicht zu genügen, Einsamkeit und Rückzug und das Präsentieren einer männlichen Maske, hinter der sich die eigentliche Bedürfnisse und Sehnsüchte verstecken) stehen in kausalem Zusammenhang mit der Ausübung von Gewalt. Gewalttäter kompensieren durch ihre Taten vermeintliche Schwächen und Unzulänglichkeiten, die sich nicht in ihr Männerbild integriert lassen.

3.3. Gewalt als Mittel zur Krisenbewältigung und Konfliktvermeidung

Gewalttäter verhalten sich in vielen Lebenssituationen sozial überangepasst und konfliktvermeidend. Persönliche Krisen nehmen sie häufig gar nicht als solche wahr oder agieren, um Krisen von sich fern zu halten.

Das Ausüben von Gewalt ist für Gewalttäter eine Form der Krisenbewältigung, dient sie doch dazu, die zur Krise gehörenden Gefühle (z.B. Angst, Hilflosigkeit....) zu vermeiden. Die Gewalt löst aber letztendlich an der eigenen Krise nichts, sondern vergrößert sie durch die aus ihr resultierenden Konsequenzen noch häufig.

Gewalt, eingesetzt zur Konfliktvermeidung „schützt“ vor der Niederlage des Selbstbildes, der Konfrontation mit möglichen eigenen Fehlern und den Gefühlen (z.B. Angst vor Beziehungsabbruch), die mit Konflikten einhergehen. Die Angst des Gegenübers vor dem Gewalttäter vermittelt eine Scheinsicherheit, während der ehrliche Kontakt zum Gegenüber im Konflikt als bedrohlich erlebt wird.

Durch Gewalthandlungen vermeiden Täter Konflikte und Krisen, anstatt sie in angemessener Art zu lösen.

3.4. Kompensation von Gefühlen

Gewalt ist kein Zeichen von Stärke, sondern Kompensation von „Unmännlichkeit“. Mit Gewalt kompensieren Täter Gefühle wie beispielsweise Hilflosigkeit, Ohnmacht und Angst. Diese Gefühle sind in ihrer Welt oft „Frauensache“, so dass sie sich als Männer deutlich davon abgrenzen müssen. Die Gewalt dient ihnen dazu, nicht gewollte Gefühle abzuwehren, anstatt sie als zu sich gehörend zu erleben.

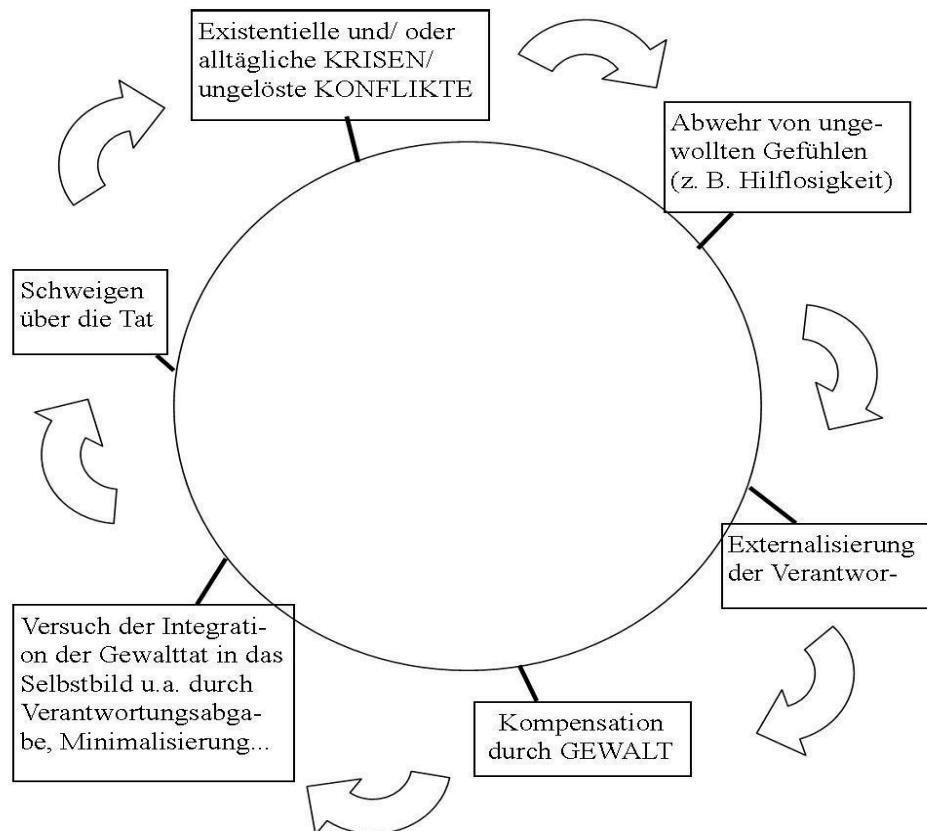
3.5. Gewaltkreislauf

Gewalttäter befinden sich unreflektiert in einem Gewaltkreislauf, an dessen Anfang Situationen und Herausforderungen stehen, für die sie kein adäquates Verhaltensmuster haben.

Immer wieder vermeiden sie durch ihr gewalttätiges Verhalten die Wahrnehmung von bestimmten Gefühlen. Jedes mal rechtfertigen sie vor sich (und zum Teil vor anderen) ihre eigene Gewalt. Regelmäßig suchen Gewalttäter die Ursachen für ihr eigenes Gewalthandeln außerhalb von sich selbst. Nach jeder Gewalttat ist der Täter bemüht, die begangene Tat, so zu verzerren, dass er sein vordergründig intaktes Selbstbild beibehalten kann.

Immer wieder beginnt der Gewalttäter damit von vorne.....

Gewaltkreislauf



3.6. Verantwortung für gewalttätiges Verhalten

Gewalttäter haben die Verantwortung für ihr Gewalthandeln, von daher sind sie die einzigen, die ihre Gewalt stoppen können. Bei der Entscheidung zur Gewaltfreiheit benötigen sie Beratung, denn sie sind oft in ihrem Gewaltkreislauf gefangen und nicht in der Lage, selbständig ihr Verhalten zu verändern.

Entwicklungsbedingt benötigen Jungen dabei eine andere Form der Unterstützung, die auch ihr Lebensumfeld stärker mit einbezieht. Auch Jungen sind für ihre Gewalt verantwortlich. Je jünger sie aber in ihrem Entwicklungsalter sind, um so stärker muss ihr familiäres Umfeld Verantwortung dafür übernehmen, dass es den Jungen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, welche dem Jungen die Entscheidung zur Gewaltfreiheit so leicht wie möglich macht.

3.7. Gewalttätiges Verhalten vor dem kulturellen und systemischen Hintergrund

Gewalttätiges Verhalten entwickelt sich nicht singular sondern im Rahmen von Lebenssystemen. Da Jungen (Männer) in Familiensystemen oder Familienersatzsystemen leben (lebten) haben diese Einfluss auf die Entwicklung der Jungen und damit auch auf die Entstehung von gewalttätigem Verhalten. Damit ist nicht gemeint, dass die Systeme die Verantwortung für die Gewalt des Jungen tragen. Vielmehr ist es so, dass es ein gegenseitiges Bedingungsgefüge zwischen dem Jungen und der Familie gibt. Bestimmte individuelle Eigenschaften des Jungen (Selbstbild, Emotionsregulation, Krisenverhalten, Umgang mit Sexualität...), die in zentralem Zusammenhang mit Gewalthandeln stehen können, haben sich auch (nicht nur!) im Rahmen des Familienverbands entwickelt. Das bedeutet aber auch, dass das System sehr unterstützend sein kann, wenn der Junge anfängt, diese Eigenschaften zu verändern.

Es geht nicht um die Zuschreibung von Schuld, sondern um die nachhaltige Veränderung von inakzeptablen Verhaltensweisen, verankert im familiären System. In manchen Fällen müssen einzelne Familienmitglieder konsequenter Weise ebenfalls anfangen eigene Sicht- und Verhaltensweisen zu verändern.

Die Erfahrung zeigt, dass viele Jungen und Männer unter „alten Botschaften“ ihrer Eltern leiden (z.B. „du musst immer stark sein“) und sich in kleinen Schritten mit der Entwicklung eigener Rollenbilder verselbständigen müssen.

Bei der Suche nach Entstehungsbedingungen und Veränderungsmöglichkeiten gewalttätigen Verhaltens spielt der kulturelle Hintergrund jedes Klienten ebenfalls eine wichtige Rolle und wird von daher im Laufe eines Beratungsprozesses mit berücksichtigt. Unterschiedliche Werte- und Normvorstellungen einzelner Kulturen sind dabei genauso bedeutsam, wie die detaillierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Männer- und Frauenbildern. Um gewalttätiges Verhalten zu verändern, ist es von zentraler Bedeutung, sich zunächst darauf zu verständigen, was in den einzelnen Kulturkreis überhaupt als gewalttätiges Verhalten definiert wird. Verhaltensweisen, die in Westeuropa von einer breiten Öffentlichkeit eindeutig geächtet werden, können in anderen Kulturen durchaus Bestandteil der jeweiligen Tradition sein.

Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung über persönliche und familiäre Themen mit einer öffentlichen Institution unterliegt unterschiedlichen Denkweisen und Wertmaßstäben und kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

3.8. Möglichkeiten der Beratungsmotivation von Gewalttätern

Gewalttäter haben Sehnsüchte, Wünsche und Bedürfnisse. Häufig zerstören sie mit ihrer Gewalt das, was sie sich am meisten wünschen, nämlich Nähe, Vertrauen, Kontakt und Beziehung. Die Konsequenzen, die sie aufgrund ihrer aufgedeckten und öffentlich sanktionierten Gewalt erfahren, machen ihnen deutlich, dass sie nicht groß und stark sind und dass die Gewalt nicht dazu geführt hat, dass ihnen mit Respekt und Achtung begegnet wird.

Bei der Reflektion ihres Verhaltens wird ihnen oft deutlich, wie viele Nachteile ihnen ihre Gewalt gebracht hat (Beziehungsabbrüche, Strafverfolgung, Selbstzweifel, Isolation...), und dass viele scheinbare Vorteile ihrer Gewalt letztendlich Nachteile waren. Darüber hinaus gelingt es Gewalttäter zu motivieren, gewaltfrei zu leben, wenn sie sich in der Beratung Möglichkeiten erschließen können, sich auf adäquatem Wege Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen und erfolgreich Krisen und Konflikte zu bewältigen.

Gewalttätige Jungen und Männern erleben außerdem die therapeutische Auseinandersetzung mit lebbareren Männerbildern als sehr erleichternd und sind bemüht, die Rahmenbedingungen ihres neuen Lebensgefühls bei zu behalten und nicht erneut durch Gewalt in Frage zu stellen.

4. Theoretischer Hintergrund von Mädchen- und Frauengewalt

4.1 Einleitung

Mädchen- und Frauengewalt ist ein Phänomen, das erst in jüngster Zeit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist. Dementsprechend gering sind in Deutschland bisher die Erfahrungen in der Arbeit mit körperlich und / oder sexualisiert gewalttätigen Mädchen und Frauen. Auch wenn wir zum gegebenen Zeitpunkt nicht auf das Ausmaß an Erfahrungen wie im Bereich der Jungen- und Männergewalt zurückgreifen können, halten wir es für wichtig, uns dieser Arbeit zu widmen. Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik verdeutlichen, dass in den letzten Jahren im Bereich der Mädchengewalt ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen ist.

In diesem Kapitel erläutern wir unser bisheriges Verständnis von Mädchen- und Frauengewalt, um daraus abzuleiten, welche Art Diagnostik und Beratung wir für notwendig erachten. Unser Konzept ist ein Grundlagenkonzept, das den aktuellen Forschungsstand berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die praktischen Erfahrungen in unserer Arbeit zur Differenzierung und möglicherweise hier und da zu konzeptuellen Veränderungen in der Beratung führen wird.

4.2 Körperliche Gewalt durch Mädchen und Frauen

4.2.1 Funktion der Gewalt

Studien weisen darauf hin, dass sich die körperlich ausgeübte Gewalt von Mädchen vor allem gegen gleichgeschlechtliche Personen richtet (Popp, 2002).

Ausgeübte Gewalt in Konfliktsituationen dient häufig dazu, eine Rangordnung zwischen Mädchen herzustellen.

Lösel (2003) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ausübung gewalttätigen Verhaltens bei Mädchen häufig als Reaktion auf familiäre und psychische Belastungen auftritt.

Mädchen, die direkte oder indirekte Gewalterfahrungen gemacht haben, erhalten oftmals die Botschaft von Ohnmacht und Unterwerfung, mit der sie sich auseinandersetzen müssen. Aufgrund der Identifikation mit der Mutter, die Opfer von Gewalt eines männlichen Partners geworden ist, geraten junge Mädchen in einen Konflikt, in dem sie Angst aufgrund der Bedrohungssituation, aber auch Schuld der Mutter gegenüber empfinden, weil sie ihr nicht helfen können.

Neben der eigenen Ohnmacht kann das passiv-hilflose Verhalten der Mutter als sehr ambivalent empfunden werden, so dass das Mädchen keinen eigenen Zugang zu einem adäquaten Rollenverständnis als Frau finden kann. Unter bestimmten Umständen kann dann der innerlich erlebte Konflikt zwischen Selbstbehauptung, Stärke und Härte und Angst vor Zurückweisung durch ein hohes Maß an Verletzbarkeit und dem Wunsch nach Schutz zur Kompensation durch gewalttätiges Verhalten führen. Gewalt wird dann mit Attributen von Autonomie und Handlungsfähigkeit versehen.

4.2.2 Individuelle Hintergründe körperlich gewalttätiger Mädchen und Frauen

Silkenbeumer (2006) verweist auf folgende Gewalt fördernde Risikofaktoren:

- Gewalt billigende Einstellungen
- Gewaltetikettierung im Lebenskontext
- Zugehörigkeit zu Freundeskreisen, mit einem Gewalt fördernden Gruppenklima
- Korrelationen mit Drogenmissbrauch, Delinquenz und autoaggressivem Verhalten

Hinzu kommen laut (Schuhmacher, 2004):

- eigene Traumatisierung und Viktimisierung
- Beobachtung elterlicher Gewalt
- Mangel an sozialen Kompetenzen und Kontaktstörung
- Isolation und Mangel an sozialer Intimität
- fehlende Selbst- und Fremdwahrnehmung
- fehlende Impulskontrolle
- fehlende Verantwortungsübernahme
- Realitätsverlust

4.2.3 Geschlechtsspezifische Besonderheiten von Mädchen- / Frauengewalt unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels des Frauenbilds

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Sozialisation ist zu betonen, dass die weibliche Adoleszenz in der heutigen Zeit nicht mehr von eindimensionalen Rollenbildern für Mädchen geprägt ist. Selbständige, starke Frauen, die sich nicht passiv in einer männer-dominierten Gesellschaft unterordnen, haben nichts mehr mit alten Stereotypen der schwachen, abhängigen, unterlegenen und angewiesenen Frau zu tun. In der heutigen Gesellschaft wird auch von Mädchen zunehmend mehr erwartet, sich in der Männerwelt zu behaupten und zur Durchsetzung ihrer Ideen auch die Ellenbogen einzusetzen.

Die alten konventionellen Bedeutungen von Geschlecht lösen sich jedoch durch veränderte Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit nicht auf, sondern entwickeln sich weiter mit Widersprüchen und Konfliktkonstellationen, die jedes Individuum für sich lösen muss.

Gewaltanwendung kann bei Mädchen durchaus als identitätsstiftendes Element während der Adoleszenz gesehen werden. Dabei geht es beispielsweise um die Demonstration von Autonomie, Selbstbehauptung und Durchsetzungsfähigkeit. Mädchen erleben sich darüber als handlungsfähig und kompensieren erlebte Ohnmacht.

Gewalt von Mädchen kann demnach auch als inadäquate Auflehnung geschlechtsbezogener Benachteiligung interpretiert werden. Möller (2001) bildet die Hypothese, dass der Hintergrund körperlicher Gewalt durch Mädchen ein Lebenskontext verschärfter sozialer Desintegration sei. Dieser fördert eine hohe affektive Gespanntheit und die Affektkontrolle in emotional hoch besetzten Situationen fällt schwer. Das Selbstbild bei gewalttätigen Mädchen schwankt zwischen externaler Kontrollüberzeugung und Scheinkontrolle und Autonomie durch Gewalt.

Bruhns & Wittmann (2002) weisen darauf hin, dass Mädchen, die elterliche Gewalt erfahren haben, sich häufiger als Jungen in deviante Jugendcliquen flüchten, die sie als zweite Familie beschreiben.

4.3 Sexualisierte Gewalt

4.3.1 Tätertypologisches Verhalten jugendlicher Sexualstraftäterinnen

Drei Untergruppen (Matthews, 1997):

1. Täterinnen, die im Rahmen von Babysitterdiensten Kinder missbraucht haben, also Opfer außerhalb der eigenen Familie hatten:
Eher ängstlich und schüchtern – ihr Verhalten scheint durch Neugierde und dem Wunsch nach ersten sexuellen Erfahrungen geprägt.
2. Täterinnen, die ihr sexuelles Interesse deutlich zur Schau stellen.
Missbrauch an jüngeren Opfern, in einer Art und Weise, die an ihren selbst erlebten Missbrauch erinnert.
3. Täterinnen, die extensive und häufig mehrere sexuelle Übergriffe begehen
Häufig sehr früh erlebter sexueller Missbrauch in der eigenen Geschichte
Häufig schwerwiegende emotionale und psychische Störungen

4.3.2 Übergreifende Charakteristika der Täterinnen

- Häufig selbst erlebter sexueller Missbrauch
- Dysfunktionale Familienverhältnisse
- Psychische Erkrankungen (häufig posttraumatische Belastungsstörung)
- Jüngere Opfer aus dem familiären Nahfeld
- Häufig Opfer beiderlei Geschlechts
- Häufig findet der Missbrauch im Rahmen von Aufgabengebieten mit Fürsorgepflicht statt (z.B. Babysitting)

Bezüglich der geschlechtsspezifischen Hintergründe verweisen wir auf den Abschnitt 3.1.3. Die Hinweise, dass viele Jugendliche sexualisierte Gewalt ausübten, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, spricht dafür, dass die Funktion dieses Verhaltens in der Kompensation erlebter Ohnmacht in Kombination mit den in Abschnitt 1.4. ausführlich geschilderten sozialisations- und geschlechtsspezifischen Hintergründen zu finden ist.

4.4 Zusammenfassung

Letztendlich ist davon auszugehen, dass sowohl sozialisationsbedingte Faktoren als auch die anfänglich beschriebenen individuellen Faktoren eine bedeutsame Rolle für die Ausübung von sexualisierter und körperlicher Gewalt spielen.

Ebenfalls gehen wir davon aus, dass das Familien- und Lebenssystem erheblichen Einfluss auf die Entwicklung gewalttätigen Verhaltens hat, so dass dieses bei der Diagnostik und Beratung zu berücksichtigen ist (siehe hierzu das Konzept für Jungen- und Männergewalt).

5. Ziele der Gewaltberatung

Gewaltberatung unterstützt unsere Klienten bei der Erreichung folgender Ziele:

- sich selber darüber bewusst zu werden, welche Auswirkungen ihr gewalttätiges Verhalten für sie selbst und andere hat:

Die Klienten erkennen, dass sie mit Gewalt häufig zerstören, was sie sich eigentlich wünschen

- ...herauszufinden, in welchen Lebensbereichen sie überhaupt Krisen haben und welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen:

Die Klienten werden sich ihrer Werte und Normen bewusst und werden so in die Lage versetzt, sich über ihre Lebensziele klar zu werden.

- ...mit dem ganzen Spektrum ihrer Emotionalität in Kontakt zu treten und diese zum Ausdruck zu bringen:

Klienten, die merken, wie es ihnen geht, sind sich über sich selbst bewusst: Das ist die Grundlage dafür, Konflikte über alternative Verhaltensmuster wirklich zu lösen und auf eine Scheinlösung durch Gewalt verzichten zu können.

- ...ein realistisches und lebbares Männerbild zu entwickeln:

Wir stehen den Jungen und Männern als männliche Berater zur Verfügung und reflektieren gemeinsam ihre bisherigen Männerbilder mit dem Ziel aus Überforderung und Isolation herauszufinden

⇒ die Jungen und Männer werden für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle sensibilisiert

- ein realistisches und lebbares Frauenbild zu entwickeln:

Wir stehen Mädchen und Frauen als Beraterinnen zur Verfügung und reflektieren gemeinsam ihre bisherigen Frauenbilder. Wünsche nach Autonomie und Selbständigkeit werden vom Ideen des gewalttätigen Verhaltens abgegrenzt

- ...ihre Wahrnehmung und Bewertung hinsichtlich des eigenen Verhaltens und der Reaktionen des Opfers zu verändern

Aufgrund ihrer Verantwortungsübernahme und ihrer differenzierteren Selbstwahrnehmung hinsichtlich des eigenen Verhaltens, heben die Gewalttäter ihre kognitiven Verzerrungen bezüglich ihres gewalttätigen Verhaltens auf.

- ...Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, um so den Gewaltkreislauf zu verlassen:

Täter haben die Verantwortung dafür nicht mehr gewalttätig zu sein, nur sie können sich dazu entscheiden, auf Gewalt zu verzichten.

6. Unser Angebot

Unser Angebot richtet sich an

- Körperlich und / oder sexualisiert gewalttätige Jungen und Mädchen
- Körperlich gewalttätige Väter und Mütter

6.1. Beratung von Tätern und Täterinnen

Die Beratungen von körperlich und sexualisiert gewalttätigen Jungen und Mädchen finden im Rahmen der Einzelberatung statt.

Die Beratung von körperlich gewalttätigen Männern und Frauen findet im Einzelsetting statt. Wenn es sinnvoll erscheint, kann hier auch das familiäre Umfeld mit in die Beratung einbezogen werden.

Gruppenangebote sind abhängig von den Möglichkeiten einer sinnvollen Gruppenzusammensetzung, sind aber insbesondere in der Arbeit mit sexualisiert gewalttätigen Jungen, unser Ziel.

6.2. Familien- und Elternarbeit:

Bezüglich der Elternarbeit gibt es zum einen Elterngespräche, in denen Eltern die Möglichkeit haben, ihren Gesprächsbedarf zum Ausdruck zu bringen.

Auch hier gibt es die Möglichkeit, geschlechtsspezifische Angebote zu machen, so dass Mütter mit einer Beraterin und Väter mit einem Berater sprechen können.

Im Rahmen der Familiendiagnostik stellt sich heraus, in wie weit Familiengespräche sinnvoll, notwendig und möglich sind, so dass diese ebenfalls bedarfsabhängig angeboten werden können.

6.3. Kooperation mit anderen Institutionen

Zu unserem Angebot gehört neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt auch, mit anderen Facheinrichtungen, die ebenfalls zum Helfersystem gehören oder gehörten zu kooperieren (ambulante und stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrien und der Justiz etc.).

6.4. Kooperation mit Beratungseinrichtungen der Opferhilfe

Unser Beratungsangebot für gewalttätige Jungen und Männern ist im Mehrspurenmodell verankert. Das bedeutet, dass wir, wenn alle Beteiligten damit einverstanden sind, im informellen Austausch mit den Einrichtungen stehen, die mit den Gewaltopfern arbeiten. Ein Austausch zwischen Opfer- und TätertherapeutInnen kann sowohl dem Opfer dienen (Aufhebung von Schweigegeboten etc.) als auch dem Täter (Konfrontationsgrundlage, eventueller Neuaufbau einer Beziehung zum Opfer usw.). In der Arbeit mit den Tätern geht es darum, dass diese die volle Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen. Ihre Gewalt wird bei uns nicht „wegverstanden“ oder bagatellisiert. Wir stellen keine Opferaussagen in Frage: **die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Opferhilfe darf nicht zur erneuten Belastung des Opfers führen.**

6.5. Kooperation mit Schulen:

Auf Anfrage bieten wir Schulen und Trägern der Jugendhilfe auch Kooperation im Rahmen der Gewaltprävention und Jungenarbeit an (Lehrerfortbildung, Jungenseminare, Unterrichtsergänzungen zum Thema Gewalt, Elternabende usw.).

6.6. Gesetzliche Grundlagen:

Unsere Behandlungsangebote basieren auf §1 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), nach dem jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat. Des Weiteren sind die § 16, 27, 28, 29, 34, 35, 36 und 41 des KJHG grundlegend für unsere Arbeit.

6.7. Kontext der Beratung

Unser Beratungsangebot richtet sich an gewalttätige Menschen, die sich mit der Frage auseinandersetzen, ob es für sie lohnenswert erscheint, auf Gewaltausübung zu verzichten bzw. sich bereits dazu entschieden haben, auf Gewalt verzichten zu wollen.

Wir nehmen Gewalttäter und Gewalttäterinnen ernst und respektieren ihre Entscheidung. Für ihren Entschluss, in Zukunft auf Gewalthandeln verzichten zu wollen, bekommen sie von uns Respekt und Anerkennung. Sie haben die Verantwortung für ihr Gewalthandeln. und können in der Beratung lernen, die Verantwortung für ihr Verhalten auch zu übernehmen.

Gewalttätige Menschen haben die Aufgabe, das Vertrauen, das sie durch ihre Gewalt zerstört haben, wiederherzustellen. Das können sie nur leisten, wenn sie selber die Verantwortung dafür übernehmen, in die Beratung zu kommen.

Gewalttätige Personen, die zu uns kommen, müssen sich entscheiden, ob sie wirklich kommen wollen. Sie müssen für sich eigene entwicklungsangemessene Beratungsziele formulieren können, die sie dazu motivieren, Verhaltensveränderungen anzustreben.

6.8. Zugang zur Beratung

Die Beratungsstelle Komm An bietet den Klienten einen niedrig schwelligen Zugang. Sowohl Jugendämter und soziale Einrichtungen, als auch gewalttätige Menschen, die zu dem oben beschriebenen Personenkreis gehören, können sich bei uns direkt melden. Da sich die Beratungsstelle aber im Rahmen der Jugendhilfe refinanziert, ist es notwendig, die Kostenübernahme der Beratung im Rahmen eines Hilfeplangespraches durch das Jugendamt bewilligen zu lassen.

Gewalttätiges Verhalten löst nicht nur für Opfer sondern auch für die Täter / Täterinnen und ihre Familien Krisen aus, so dass schnelle Unterstützung erforderlich ist. Auch die Gefahr der Fremdgefährdung spricht für eine schnelle Intervention, die spezifisch daran ansetzt, dem Täter / der Täterin schnell realistische Möglichkeiten aufzu-

zeigen, sein gewalttätiges Verhalten zu beenden. Dementsprechend bieten wir zeitnah Termine an.

Da zu Beginn der Beratung bei gewalttätigen Menschen die Motivation, sich zu verändern, oftmals nicht sehr hoch ist, ist es unterstützend, die Hilfsmaßnahme mit den Familien und dem Jugendamt zu verankern. Die Kooperation dieser drei Institutionen verdeutlicht dem Klienten, dass die Beratung verpflichtend ist und nicht ohne weiteres von ihm in Phasen niedriger Beratungsmotivation abgebrochen werden kann. Die Gefahr der Beratungsabbrüche wird so reduziert. Die ersten Gespräche können dazu genutzt werden, Ängste bei den Klienten ab- und Beratungsmotivation aufzubauen.

6.9. Ablauf der Beratung

Im Folgenden beschreiben wir den Ablauf der Beratung. Dabei unterscheiden wir zwischen der Gewaltberatung von Jungen und Mädchen und denen von Frauen und Männern.

Bei den Frauen und Männern gehen wir davon aus, dass ihr gewalttätiges Handeln im Fokus der Aufmerksamkeit steht. Sie sind selbstverantwortlich und selbständig und nicht wie Jungen oder Mädchen in einem, für ihre Entwicklung notwendigen Familiensystem, eingebunden. Von daher fällt der im Folgenden beschriebene Teil der Elternberatung für die Frauen und Männer weg.

Mögliche Umfeldarbeit mit dem Jugendamt, der Justiz oder anderen Stellen wird im Einzelfall überprüft.

Da die Väter bzw. Mütter in ihrem häuslichen Umfeld gewalttätig geworden sind, behalten wir es uns bevor, dieses Umfeld mit einzubeziehen. Dieses geschieht natürlich immer im Rahmen des Opferschutz und niemals gegen den Willen oder zu Lasten der Familie oder der Opfer. Es ist unser Ziel das Zusammenleben aller Familienmitglieder zu verbessern.

Aufgrund fehlender Motivation, stark verinnerlichter Verzerrungs- und Verleugnungsmechanismen oder einer verantwortlichen Risikoeinschätzung bei zentralen Fragestellungen (z.B. ambulante oder stationäre Beratung) behalten wir es uns im Einzelfall vor, co-therapeutische Sitzungen zu gestalten.

6.9.1. Diagnostikphase / Clearing

Die Diagnostikphase dient im Sinne einer Clearing Phase dazu, abzuklären, ob Gewaltberatung indiziert ist oder andere Maßnahmen (z. B. Psychotherapie) notwendig sind.

Sollte Gewaltberatung indiziert sein, kann aufgrund der erstellten Diagnostik ein individueller Beratungsplan erarbeitet werden. Erwähnenswert an dieser Stelle ist, dass wir keine defizitorientierte Diagnostik machen, indem wir versuchen herauszufinden, was dem Klienten / der Klientin alles fehlt und bei ihm nicht in Ordnung ist. Wir sind vor allem darum bemüht, in Erfahrung zu bringen, wo die Ressourcen der betroffenen Person liegen.

Es gibt sogenannte protektive Faktoren, die offensichtlich dazu beitragen können, dass Jungen / Mädchen und Männer / Frauen keine Gewalt mehr ausüben. Es scheint sogar so zu sein, dass diese protektiven Faktoren (z. B. gute Beziehung zu Gleichaltrigen, lange, feste Beziehung zu einer erwachsenen Bezugsperson etc.) die sog. Risikofaktoren teilweise neutralisieren können. Von daher ist es notwendig diese protektiven Faktoren mit Hilfe einer Positivdiagnostik zu erfassen und ebenfalls zu berücksichtigen. (Fragestellung: Welche Ressourcen liegen im Klienten und seinem Familiensystem?)

Die Diagnostik läuft in Form von Einzelkontakten ab.

- Klärung der Eigenmotivation \Rightarrow entwicklungsangemessene Formulierung eigener Beratungsziele
- Auftragsklärung von Jungen / Mädchen bzw. Männern / Frauen
- Auftragsklärung des familiären Umfeldes
- Tatdiagnostik zur minimalen Verantwortungsübernahme durch den Täter
- Art und Ausmaß des (sexualisiert) gewalttätigen Verhaltens
- Abklärung der Risikofaktoren für gewalttätiges Verhalten
- Ressourcenorientierte Identitäts- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Diagnostik von Krisen- und Konfliktverhalten
- Risikoeinschätzung
- Individueller Beratungsplan
- Diagnostik des familiären und sozialen Kontext und der soziale Beziehungen
- Klärung der Motivation zur Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und Klärung des eigenen Unterstützungsbedarfs

- Biographiearbeit, insbesondere mit Blick auf selbst erlebte Gewalt und deren Auswirkungen
- Abklärung des Vorliegens einer schwerwiegenden psychischen Störung

6.9.2 Kernphase der Beratung

Inhaltlich werden folgende Themengebiete bearbeitet:

Deliktsspezifische Themen:

- Folgen der Gewalthandlung für den Täter
- Verantwortungsübernahme für das eigene gewalttätige Verhalten
- Reflektion des eigenen Gewaltkreislaufs
- Verdeutlichung der eigenen Täterstrategien / Aufdeckungen der Selbst- und Fremdmanipulationen
- Folgen der Gewalthandlungen für das Opfer
- Opferbild und Opferempathie
- Aufdeckung von Risiko- und Krisenverhalten und Etablierung alternativer geeigneter Verhaltensweisen

Reflektion von den persönlichen und sozialen Hintergründen / Förderung von persönlichen Ressourcen:

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Männerbild bzw. Frauenbild
- Klärung und Kontaktangebote über sozialisationsbedingte spezifische Jungen- und Männer- bzw. Frauen- und Mädchenthemen (Scham, Selbstbild, Sexualität, Mythen über das eigene und das andere Geschlecht, Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle etc.)
- Auseinandersetzung über das eigene Verhältnis zum anderen Geschlecht
- Reflektion des sozialen und familiären Kontext (Einfluss und Leitbilder der Peergroup, Familienhierarchie, Familienregeln etc.)
- Reflektion und Bearbeitung von lebensgeschichtlich bedeutsamen Ereignissen
- Förderung der Selbstwahrnehmung und des Selbstausdrucks:
 - sich selber mit seinen Gefühlen und Bedürfnissen zu merken und diese auszudrücken
- Förderung der eigenen Grenzwahrnehmung (im Hinblick auf die eigenen und die Grenzen anderer)

- Reflektion und Veränderung des eigenen Krisen- und Konfliktverhaltens
- Reflektion und Veränderung der Eskalationsmustern und Deeskalationsstrategien in Konflikten und Krisen
- Unterstützung beim Aufbau einer adäquaten vertrauensvollen und gleichwertigen Beziehungsgestaltung
- Förderung von Autonomie und Selbstwirksamkeit
- Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts
- Aufbau von Durchsetzungsvermögen und sozialen Kompetenzen
- Aufbau einer adäquaten Emotionsregulation
- Reduzierung von selbst verletzenden Gedanken und Verhaltensweisen
- Aufbau intimer Grenzwahrnehmung
- Förderung einer altersangemessenen sexuellen Entwicklung
- Bearbeitung möglicher Traumata mit Hinblick auf deren Auswirkungen auf die emotionale, kognitive und sexuelle Entwicklung

6.9.3. Beendigung der Beratung

Die Gewaltberatung wird beendet, wenn der Gewalttäter / die Gewalttäterin seine / ihre entwicklungsangemessenen Ziele erreicht hat. Die Zielerreichung wird sowohl von dem Jungen / dem Mann bzw. dem Mädchen / der Frau selbst, als auch von den Beratern, sowie familiären Umfeld und Jugendamt eingeschätzt.

In der Regel sollte dieses Ziel sein, dass er sich sowohl kognitiv, vor allem aber auch emotional mit seinen Gewalthandlungen auseinandergesetzt hat.

Ziel ist es, gewalttätige Personen, zu unterstützen **eine eigene Haltung zu ihrem Gewalthandeln** zu entwickeln, die verdeutlicht, dass er zukünftig gewaltfrei leben will.

Zum Ende der Beratung wird die Erreichung folgender Ziele eingeschätzt:

- Verantwortungsübernahme für die Taten,
- Reflektion des eigenen Gewaltkreislaufs,
- Fähigkeit der Selbstwahrnehmung,
- Reflektion des eigenen Krisen- und Streitverhaltens
- Fähigkeit, Gefühle zu sich zu nehmen und ausdrücken zu können
- Emotionale Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalt: Bedeutung der Gewalt für das eigene Leben und für das Leben der Opfer (und evtl. deren Angehörigen)
- Verankerung der Veränderungen im Lebensumfeld (z.B. der Familie)

Bei einem positiven Beratungsverlauf hat der Junge / das Mädchen bzw. die Frau / der Mann nun die Möglichkeit sich bewusst gegen Gewalthandeln zu entscheiden und erlebt es nicht mehr so, dass die Impulse, gewalttätig zu handeln, für ihn unkontrollierbar sind.

Die Entscheidung, in Zukunft gewalttätig zu werden oder nicht, liegt nach wie vor beim dem Jungen / Mädchen bzw. dem Mann / der Frau.

6.9.4. Nachsorge

Für die Klienten, die bei uns Gewaltberatung abgeschlossen haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, sich bei Fragen und Krisen bei uns zu melden.

Unabhängig davon laden wir unsere Klienten / Klientinnen, die bei uns einen Beratungsprozess durchlaufen haben, nach einem Zeitraum von 6 bis 12 Monaten nochmals zu einem Gespräch ein, um ihre aktuelle Situation zu reflektieren und abzuklären, ob weiterer Beratungsbedarf besteht.

7. Elternarbeit

7.1. Ziele der Elternarbeit

Neben der Arbeit mit den gewalttätigen Jungen und Mädchen kommt der Arbeit mit den Eltern und den Familiensystemen eine besondere Bedeutung zu.

Eine Familiendiagnostik hat das Ziel, herauszufinden, welche Rollen einzelne Familienmitglieder im Familiensystem ausfüllen. Möglicherweise steht diese Rollenverteilung im Zusammenhang mit dem gewalttätigen Verhalten des Jungen / Mädchens.

Um eine nachhaltige Verhaltensveränderung bei gewalttätigen Jungen und Mädchen zu erreichen, ist es notwendig, Familiensysteme dahingehend zu unterstützen, dass sie klare Hierarchien etablieren. Erwachsene müssen in angemessener Form in der Lage sein, Kinder und Jugendliche zu begrenzen und ihnen damit auch notwendige Orientierung zu bieten.

Das Beratungsangebot an die Eltern dient dazu, sie aktiv in den Beratungsprozess des Jungen bzw. Mädchens mit einzubeziehen. Gerade den Vätern (bzw. Vaterfiguren) kommt in der Beratung von Jungen geschlechtsbedingt, bei der Vermittlung von Normen und Werten eine besondere Bedeutung zu. Dasselbe gilt für Mütter bei der Beratung von Mädchen. Eltern sollen sowohl über die Hintergründe von gewalttätigem

Verhaltens informiert werden, als auch befähigt werden, ihre Söhne bzw. Töchter in ihrem Entwicklungsprozess bestmöglich zu unterstützen. Bei Jungen und Mädchen, die vorübergehend außerhalb der Familie leben, aber wieder in ihre Familie re-integriert werden sollen, ist diese Form der Transparenz und Zusammenarbeit umso bedeutsamer.

7.2. Theoretischer Hintergrund der Elternarbeit

7.2.1 Grundsätze in der Arbeit mit den Eltern

Die familientherapeutische Arbeit betrachtet den Zusammenhang zwischen Gewalt und Aspekten der Familienhierarchie, Grenzsetzung zwischen den Generationen, Rollenzuschreibung einzelner Familienmitglieder, alte familiäre Muster..., um die Bedeutung von gewalttätigem Verhalten für dieses Familiensystem verstehen zu können.

Das Prinzip der Lösungsorientierung geht von der Annahme aus, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme – hier im Kontext die Gewalt – benötigt. Es nutzt sie nur derzeit nicht. Lösungsorientiertes Denken steht in pragmatischem Gegensatz zu Defizit-Konzepten. Aus lösungsbezogener Perspektive ist es dabei nicht die Frage, ob es solche Defizite „gibt“ oder „nicht gibt“, sondern welche Optionen sich den Betroffenen eröffnen oder verschließen.

Die Haltung, mit der wir den Eltern gegenüber treten, unterscheidet sich in keiner Weise von der Haltung gegenüber den Jungen. Wir begegnen ihnen mit Respekt. Es geht nicht darum, ihnen Verantwortung für das Gewalthandeln ihres Kindes zuzuschreiben oder Fehler bei ihnen zu suchen.

Die Elternberatung dient dazu, die Ressourcen der Eltern zu stärken und sie dabei zu unterstützen, den Kontakt zwischen ihnen und ihrem Kind so zu gestalten, dass er für beide Seiten annehmbar und für die Entwicklungen des Jungen oder Mädchen förderlich ist, ohne dabei die Entwicklung der Familie als Ganzes aus den Augen zu verlieren.

Die eigene Biographie der jeweiligen Elternteile ist entscheidend für die Kontaktgestaltung zum Berater / zur Beraterin als auch für den Umgang des Vaters bzw. der Mutter mit den (sexualisiert) gewalttätigen Handlungen ihres Sohnes bzw. ihrer Tochter.

Diesen Aspekt berücksichtigen wir in geschlechtsspezifischen Beratungssettings für Mütter und Väter, in denen eruiert werden kann, inwieweit die eigene Geschichte einer Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt bzw. eine Unterstützung des eigenen Sohnes / der eigenen Tochter nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht möglich ist. Es geht uns dabei in erster Linie um das Verstehen der Elternteile. Möglicherweise eröffnen sich den betroffenen Elternteilen neue Möglichkeiten im Zugang zu ihrem Kind. Wir arbeiten an dieser Stelle ohne Druck und respektieren die aus den persönlichen Erfahrungen resultierenden Sichtweisen, sofern sie keine Gefahr im Sinne einer Fremdgefährdung für den Jungen / das Mädchen- darstellen.

Elternberatung bedeutet, dass wir Vater und Mutter als Eltern und nicht als Klienten beraten. Die Elternschaft steht im Fokus. Möglicher eigener Therapiebedarf wird in den Gesprächen möglicherweise erkannt und den Eltern als Hypothese in Kontakt gebracht. Eltern und Kinder sollen für die Aufarbeitung eigener Themen ihre eigenen sicheren Orte haben.

7.2.2 Die Situation der Mütter und Väter von Täter und Täterinnen

Für die Mutter und den Vater ist die Gewalttat des Kindes häufig der **leidvolle Höhepunkt** eines jahrelangen familiären Teufelskreislaufes von Eskalation und versuchter Deeskalation.

Die Gewalttätigkeit des Kindes erlebt die Mutter oft als **ein Scheitern** ihrer Rolle als Mutter, welches mit massiven Gefühlen von Verzweiflung, Wut und Schuld einhergeht. Die Tat des Kindes **verunsichert** sie in ihrer eigenen Identität als Mutter und Frau.

Die Ausübung der eigenen Mutterrolle ist stets geprägt von den Erfahrungshintergründen der eigenen familiären Geschichte und der eigenen Sozialisation. Mütter von gewalttätigen Jugendlichen leiden häufig unter den Folgen eigener **traumatischer** Erfahrungen von Vernachlässigung, körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch, welche die Beziehungsgestaltung zum Kind beeinflussen. Dieses muss in der Beratung ebenso berücksichtigt werden wie mögliche eigene dem Sohn bzw. der Tochter schadenden Anteile (wie z.B. Gewaltanteile, emotionaler Missbrauch...).

Selbstzweifel und Vorwürfe begleiten oftmals auch die Väter nach der Aufdeckung der Gewalttaten. Eigene fehlende Präsenz, der Zweifel am eigenen Erziehungsstil sind nur zwei Beispiele für Verunsicherungen in der eigenen Vaterrolle. Reaktionen von Kontaktvermeidung, Distanz und manchmal auch Abwertung und Aggressivität sind die Folge der eigenen Überforderung mit dem Handeln des Sohnes bzw. der Tochter. Hintergründe der eigenen Sozialisation, eigenen Männer- und Frauenbilder, eigene Gewalterfahrungen bzw. Gewaltanteile prägen die Ausführung der eigenen Vaterrolle, was ebenfalls im Prozess der Beratung gesehen werden muss.

7.2.3 Die zentrale Rolle der Mutter und des Vaters in der psychologischen Entwicklung des Kindes

Die Mutter ist für das Kind in der Regel zentrale emotionale Trägerin frühester Bindungs- und Beziehungserfahrungen. Sie übernimmt eine empathische Spiegelfunktion der emotionalen Äußerungen und Gesten des Kindes.

Der Vater ist für den Sohn wichtige männliche Identifikationsfigur, sowie die Mutter der Tochter wichtige Identitätsperson ist. Eltern bieten gerade in der Zeit vor der Pubertät Orientierung und werden in dieser Phase vom Kind oft idealisiert. In der Pubertät haben Eltern die Aufgabe ihrem Sohn oder ihrer Tochter eine geeignete Ablösung zu ermöglichen und ihn / sie bei der Entwicklung neuer Selbst- und Eigenständigkeit zu begleiten.

7.2.4 Die Folgen einer fehlenden haltenden und fördernden Umwelt

Kommt es zu äußeren oder innerseelischen Störungen in der Beziehungsgestaltung zwischen Eltern und Kind, ist das Kind nur bedingt in der Lage seine Emotionen zu differenzieren und zu regulieren, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln, und empathisch anderen gegenüber zu sein

7.3. Prozess der Elternberatung

7.3.1. Inhalte und Ziele der Elternberatung

Fester Bestandteil der Elternberatung ist die systemischen Familiendiagnostik bzw. -Anamnese, die durch standardisierte psychologische Testverfahren ergänzt wird.

Inhaltlich geht es um folgende Themen und Ziele:

- Gewaltproblematik und bisherige Entwicklungsgeschichte des Jungen / des Mädchens aus Sicht der Eltern
- Mögliche Bedeutung und Funktion der Gewalt für das Familiensystem
- Analyse der Familienregeln (Beziehungsgestaltung und Rollenzuschreibung der Familienmitglieder)
- Strukturelle Systemanalyse (Familienhierarchie, Grenzen innerhalb der Familie, Koalitionen und Isolationen...)
- Unterstützung der Mutter / des Vaters, den therapeutischen Prozess des Jugendlichen zu begleiten
- Herstellung eines Rahmens, in dem Mutter / Vater und Kind eine für die Entwicklung des Kindes wichtige korrigierende emotionale Beziehungserfahrung machen können.
- Die Bearbeitung fehlender positiver Bindungserfahrung als ein möglicher Hintergrund gewalttätigen Verhaltens ist von zentraler Bedeutung für die Minimierung des Risikos weiterer Gewalttaten. Neben der direkten Aufarbeitung mit dem Jungen / des Mädchens steht dabei die Elternarbeit, mit dem Ziel, sichere und verlässliche Bindung zwischen Sohn / Tochter und den jeweiligen Elternteilen zu etablieren im Vordergrund.
- Hilfe bei der Findung der eigenen Frauen- bzw. Männerrolle und Ausübung der jeweiligen Elternrolle durch ein geschlechtsspezifisches Beratungssetting
- Schutz vor Überforderung und gemeinsame Abklärung der Notwendigkeit einer Bearbeitung persönlicher Anteile z.B. von eigenen traumatischen Erfahrungen, eigenen Gewaltanteilen u. a. und ggf. Begleitung bei der Suche nach einem geeigneten spezifischen therapeutischen Beratungssetting.
- Auch Elternteile, die vordergründig keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern haben wollen und die sich zunächst keine Unterstützung der Jungen / Mädchen vorstellen können, bekommen ein Kontaktangebot, um ihre Situation zu reflektieren und eine Entscheidung bzgl. einer möglichen zukünftigen Kontaktgestaltung mit ihrem Sohn / ihrer Tochter treffen zu können.
- Oftmals führen die Gewalthandlungen des eigenen Kindes auch zu Konflikten auf der Paarebene (unterschwellige Vorwürfe, bzw. Angst vor Vorwürfen) – Ziel ist es diese entstandenen Belastungen in gemeinsamen Gesprächen auszuräumen.

- Ggf. Berücksichtigung und Auseinandersetzungen von innerfamiliären Täter / Opfer Beziehungen

Es gibt regelmäßige Elterngespräche und bei Bedarf auch Familiensitzungen. Die Art des Settings wird bedarfsabhängig festgelegt.

7.3.2. Beendigung der Elternberatung

Wenn es von dem Jungen / Mädchen und den Eltern die Rückmeldung gibt, dass die Familie eine ausreichend entwicklungsfördernde Atmosphäre gestaltet, dann ist die Familienarbeit beendet. Dazu gehört auch, dass die Kontaktgestaltung zwischen dem Jungen / Mädchen und den Eltern geklärt ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Elternabende durchzuführen, bei denen es nicht um die individuellen Prozesse der Kinder geht, sondern um Fragen, die alle Eltern betreffen (z. B. Vertrauensverhältnis zu meinem Sohn) und allgemeine Vermittlung von Hintergründen bezüglich dem Thema Gewalt.

8. Vernetzung im Helfersystem

8.1. Jugendamt

Die Kostenübernahme für die Beratung erfolgt über das jeweilige Jugendamt. Die Sorgeberechtigten eines gewalttätigen Jungen / Mädchens bzw. die gewalttätigen Väter / Mütter selber müssen bei dem, für sie zuständigen Jugendamt, einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Das Jugendamt prüft den Antrag und die Maßnahme kann dann, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beginnen. Zunächst wird für einen Zeitraum von 3 bis 4 Monaten die Diagnostikphase bewilligt (Umfang 40 bis 60 Fachleistungsstunden) an deren Ende, mit dem Klienten, möglicherweise seinem Umfeld und dem Jugendamt darüber beraten wird, ob eine langfristige Beratung indiziert und in welcher Form und in welchem Umfang diese durchzuführen ist. Im weiteren Verlauf wird alle 6 Monate (einzelfallabhängig auch alle 3 Monate) ein Hilfeplangespräch durchgeführt, bei dem Auskunft über die Zielerreichung erteilt und über die Weiterbewilligung unter Festlegung neuer Ziele der Maßnahme, entschieden wird.

In diesem regelmäßigen Turnus hat der Täter die Möglichkeit, Anteile seines eigenen Beratungsprozesses darzulegen.

Der Verlauf der Beratung (Teilnahme, Häufigkeit, Übersicht über Themen und Veränderungen) wird in Berichtsform dokumentiert und dem Jugendamt zur Verfügung gestellt. Die Privatsphäre der Klienten bleibt dabei gewahrt, denn diese erfahren die Inhalte der Berichte in Vorgesprächen und haben die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Die Auseinandersetzung über die Berichte ist Teil des therapeutischen Prozesses und stellt sozusagen regelmäßig eine Reflektion des Verlaufs dar.

Die Berichterstellung stellt keine Verletzung der Schweigepflicht dar, denn der Klient ist über die Inhalte informiert und hat die Möglichkeit, bei bestimmten Inhalten darauf hinzuweisen, dass diese nicht nach außen getragen werden. Eine langfristige Geheimhaltung von Informationen, die dritte Personen gefährden, wird von uns nicht mitgetragen.

8.2. Professionelle Bezugssysteme

Zu Beginn der Beratung von Jungen und Mädchen, die im Rahmen der stationären Jugendhilfe leben, wird festgelegt, in welchem Umfang die pädagogische Gruppe in den Beratungsprozess einbezogen sein sollte. Da die Pädagoginnen / die Pädagogen für ihre Arbeit im pädagogischen Alltag und unterstützende Begleitung des Jungen / des Mädchens notwendigerweise mit dem Jungen / Mädchen in Kontakt über seinen Beratungsprozess sein müssen, gibt es bedarfsorientiert Termine, zu denen der Junge seinen Mentor (Mentorin) mitbringt.

Ziel solcher Gespräche ist es, Fragen der Pädagogen im Beisein des Jungen / des Mädchens zu klären und dem Klienten / der Klientin die Möglichkeit zu geben, seinen Prozess transparent zu machen. Dieses geschieht nach Absprache mit dem Jungen / dem Mädchen, so dass dessen Privatsphäre gewahrt bleibt.

9. Qualitätssicherung

- Qualifizierung der Mitarbeiter (themenbezogene Weiterbildungen, z.B. Gewaltberater / Gewaltpädagoge©, therapeutische Weiterbildungen...)
- Diplom-Psychologe, Dipl. Sozialarbeiter / -pädagoge
- Beurteilung der Ergebnisse durch:
 - den Täter
 - die Eltern
 - Fallverantwortliche Fachkräfte
 - den Berater
- regelmäßige spezifische Fall- und Teamsupervision
- regelmäßige Fallbesprechungen mit einem Konsiliarpsychiater
- Kooperationsvertrag mit der Ärztlichen Beratungsstelle Remscheid: Kooperation in Opfer- und Täterarbeit
- Komm An steht in regelmäßigem fachlichem Austausch mit den pädagogischen Gruppen und anderen Diensten der Gesamtorganisation
- Mitglied bei Essay (= European Society working with Sexually abusive Youth) und damit regelmäßige Teilnahme an europäischen Fachkonferenzen zur Qualitätssicherung, Strukturierung und Behandlung von minderjährigen sexualisiert gewalttätigen Kindern und Jugendlichen
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit anderen Facheinrichtungen, die mit sexualisiert gewalttätigen Jungen / Mädchen arbeiten
- Regelmäßige Dokumentation

10. Strukturqualität

Stefan Waschlewski

- Leitung
- Dipl. Psychologe
- Gewaltberater / Gewaltpädagoge©
- Systemischer Familientherapeut, SG
- Schwerpunkte in der Beratungsstelle: Männer- und Jungenberatung, Eltern- und Familienarbeit

Josef Wagener

- Diplom Sozialpädagoge
- Gewaltberater / Gewaltpädagoge©
- Schwerpunkte in der Beratungsstelle: Männer- und Jungenberatung

Holger Reinisch

- Dipl.-Psychologe
- Zusatzqualifikationen: in Ausbildung zum tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapeuten und Psychoanalytiker (Alfred Adler Institut Köln)
- Schwerpunkte in der Beratungsstelle: Männer- und Jungenberatung

Astrid Döring

- Dipl.-Sozialpädagogin
- Zusatzqualifikationen: Systemische Familientherapeutin
- Schwerpunkte in der Beratungsstelle: Elternberatung

Iris Blothner

- Dipl.-Psychologin
- Zusatzqualifikationen: in Ausbildung zur tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapeutin und Psychoanalytikerin (DGPT beim IPR Köln)
- Schwerpunkte in der Beratungsstelle: Diagnostik, Frauen- und Mädchenberatung

Literaturverzeichnis

- Lösel, Friedrich (2003) Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen von und Thomas Bliesener von Luchterhand (Hermann)
- Mathews, R., Hunter, J.A. and Vuz, J. (1997) Juvenile Female Sexual Offenders: Clinical Characteristics and Treatment Issues, *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, Vol. 9, No.3, 1997
- Oelemann / Lempert (2002) Endlich selbstbewusst und stark. Ole Verlag Hamburg
- Schumacher, Maria: (Sexuelle) Gewalt wird auch von Frauen ausgeübt
Ein Erfahrungsbericht, in: IKK-Nachrichten 1-2/2004
- Silkenbeumer, Mirja (2006) Entwicklungswege weiblicher Jugendlicher in die Gewaltbereitschaft. In: Heitmeyer, Wilhelm & Schröttle, Monika (Hrsg.): Gewalt. Bonn: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 318-324.